Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern

Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)

Band: 7 (1886)

Heft: 3

Rubrik: Urteile unserer Fachmänner

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dabei vertreten sind. Durch die Ausstellung soll und kann bei einer einigermassen richtigen Beurteilung nicht getäuscht werden; sie soll einen einheitlichen Plan, der uns für den Ausbau der Handfertigkeitsschule vorschwebt, zur Darstellung bringen, und sollte dies auch dieses Jahr wegen des Ausfallens einzelner Abteilungen und der verschiedenen Vorbereitung der Schüler innerhalb einer Abteilung nicht im gewünschten Masse möglich sein, so darf doch dieses Ziel für die Zukunft nicht aus den Augen verloren werden. Was wir jezt zu zeigen im Stande sind, das soll ein Bild dessen sein, was auch der wenig begabte Schüler bei Absolvirung aller sechs in Aussicht genommenen Stufen wird leisten können. Jede Arbeit wird mit einer 5 cm. langen und 3 cm. breiten Etiquette versehen, worauf der Schüler selbst seinen Namen, seine Abteilung, das Alter und den Zeitrang der Arbeit angibt. Daneben wird jede Arbeit mit einem Stempel versehen, der besagt, wo dieselbe verfertigt wurde. Die Arbeiten werden teils aufgelegt, teils nach ihrer Gebrauchsbestimmung an den Wänden angebracht; nötigenfalls hat man sich dabei mit einigen Listen zu behelfen. Nach der Ausstellung werden die Arbeiten in den betreffenden Arbeitslokalen den Schülern als ihr Eigentum zugestellt. Mangelhafte, unsaubere, nachlässig ausgeführte Produkte werden zurükbehalten und vernichtet. Andere Arbeiten sollen nur im Interesse der Schule mit Einwilligung der Knaben im Arbeitslokal verbleiben und leztern dafür eine angemessene Gegenleistung geboten werden, wobei jedenfalls nicht bares Geld in den Vordergrund tritt. Dabei ist nicht zu übersehen, dass auch die beste Schülerarbeit noch unvollkommen sein wird, und dass sie ein richtiges, so viel möglich zerlegbares, von einem Handwerker verfertigtes Modell nicht zu ersezen vermag.

Soweit die leitenden Gedanken bei unserer Ausstellung von Schülerarbeiten, zu der wir Gesinnungsgenossen aus der ganzen Schweiz freundlichst einladen. Mit Vergnügen teilen wir sodann noch mit, dass die Sache des Handfertigkeits-Unterrichts sich immer mehr Freunde auch unter der Lehrerschaft erwirbt, so dass z. B. die Konferenzen des Vereins in Basel immer anwesende Gäste aufzuweisen haben, die den Verhandlungen mit Interesse folgen. In Zürich und besonders in Enge herrscht eine wahre Begeisterung für den Handfertigkeits-Unterricht, dank den unermüdlichen Anstrengungen der Leiter, Herren Gsell-Abegg und Aeberlin, wozu wir ihnen gratuliren und fernern günstigen Erfolg wünschen.

Alb. Herren.

Urteile unserer Fachmänner.

Numa Droz, Der bürgerliche Unterricht. Leitfaden für den Gebrauch der obern Primarschulklassen, Sekundarschulen, Fortbildungsschulen und der jungen Bürger. Deutsche Uebersezung von Näf, Erziehungrat, und Niggli, Gymnasiallehrer. Preis Fr. 1. 50.

Der Leitfaden von Herrn Bundesrat Droz für schweizerische Verfassungskunde, den wir schon voriges Jahr als einen ausgezeichneten empfohlen haben, ist nun auch in deutscher Uebersezung erschienen, in einer Uebersezung, die kein Kauderwelsch ist, sondern dem Original in Einfachheit, Bestimmtheit und Klarheit des Ausdrukes ebenbürtig.

Eine zweijährige Erfahrung hat uns bewiesen, dass der Leitfaden von Herrn Bundesrat Droz ein ganz vorzügliches Lehrmittel ist, nach welchem der schwierige Unterricht in der Verfassungskunde mit Erfolg erteilt werden kann. Das scheinbar trokene Material bekommt unter der Hand des fachkundigen Verfassers in solcher Weise Gestalt und Leben, dass die Schüler nicht nur mit Interesse dem Unterrichte folgen, sondern von Begeisterung für unsere freien Institutionen ergriffen werden.

Es wird häufig gegen den Unterricht in der Verfassungskunde eingewendet, derselbe sei für Schüler von 14 und 15 Jahren zu schwer. Durch die geschikte Behandlung des Verfassers wird dieser Einwand widerlegt. Der Leitfaden sezt allerdings Kenntnisse in der vaterländischen Geschichte voraus; die vaterländische Geschichte kann aber kaum durch etwas besser abgeschlossen werden, als durch diese Verfassungkunde, worin sich alle Bestrebungen unserer Vorfahren wie in einem Brennspiegel sammeln und über die ganze historische Entwiklung unseres Freistaates das hellste Licht verbreiten. Als Beispiel von der Anschaulichkeit der Darstellung möge folgender kurzer Abschnitt dienen.

« *Zwek des politischen Unterrichtes.* Als ein spartanischer König gefragt wurde: „Was haben die Kinder zu lernen?“ antwortete er: „Das, was sie als Männer tun sollen.“ Die Tätigkeit des Menschen ist mannigfaltig. Er muss einen Beruf ausüben und bedarf zu diesem Zweke sowol der Kraft, der Geschiklichkeit und der Handfertigkeit, als eines offenen und entwikelten Verstandes. Er hat Pflichten gegen sich selbst, gegen seine Familie, gegen Gott und Vaterland, deshalb muss er sich rechtzeitig vorbereiten, ein nüzlicher Bürger und ehrbarer Mensch zu werden.

Damit das Kind lernt, was es als Mann tun soll, entwikelt man seinen Körper durch Turnen und Uebungen in Handarbeiten; man bildet seinen Geist durch mannigfachen Unterricht; man sucht seinen Verstand und sein Herz zu erheben durch Unterweisung in der Religion, Sittlichkeit und in der Lehre vom Staate.

Der politische Unterricht (die Staatslehre) bezwekt, den Bürger zu bilden, indem er ihn die staatlichen Einrichtungen seines Landes kennen lehrt und ihm für sein Verhalten im öffentlichen Leben feste und sichere Regeln an die Hand gibt.»

Friedrich der Grosse, „Der Heros der deutschen Volksbildung“, und die Volksschule. Von **Robert Seidel**, Reallehrer. Wien und Leipzig, 1885. Verlag von A. Pichler's Wittwe & Sohn, Buchhandlung der pädagogischen Literatur.

Was wir hier in wenige Säze zusammenfassen, das führt der Verfasser Schritt für Schritt und Wort für Wort mit historischen Belegstellen aus. Friedrich's Selbstaussagen in seiner Korrespondenz mit Voltaire und d'Alembert auf der einen, seine Regierungserlasse auf der anderen Seite, sind die Akten, die hier einander gegenübergestellt werden. Was leztere betrifft, so kann jedermann aus der allgemein zugänglichen Schrift von Professor Dr. Jürgen Bona Meyer «Friedrichs des Grossen pädagogische Schriften und Aeusserungen mit einer Abhandlung

* Auch in Aarau und Winterthur hat nun der Handfertigkeits-Unterricht festen Fuss gefasst. *Anm. d. Red.*

über Friedrichs des Grossen Schulregiment, nebst einer Sammlung der hauptsächlichsten Schulreglements, Reskripte und Erlasse» selbst den aktenmässigen Beweis für die buchstäbliche Wahrheit der Seidel'schen Nachweisungen schöpfen. Jedermann kann dort selbst sich überzeugen, dass Friedrichs II. vielgerühmtes «General-Land-Schul-Reglement» von 1763, das die Grundlage der modernen preussischen Staatsschule sein soll, nichts anderes ist, als eine Wiederholung, Zusammenfassung und Formulirung der zahlreichen auf das Land-Schul-Wesen bezüglichen Edikte, Reskripte, Verordnungen, Befehle und Reglements Friedrich Wilhelm's I. und der vorangehenden Zeit — ja dass in Einzelnem Friedrichs II. Verordnungen hinter diejenigen seines Vaters zurükgehen.

Man sieht, die Nachweise, die hier gegeben werden, sind von höchster Wichtigkeit für die Beurteilung Friedrichs «des Grossen» und der ganzen Aufklärungsperiode. Seidel hat auf seinen 109 Seiten zur Aufhellung der historischen Wahrheit Mehreres und Tiefergreifendes geleistet, als die meisten voluminösen Geschichtsbände jüngster Zeit. Es wird unmöglich sein, vor den in seinem Büchlein niedergelegten Resultaten die Augen zu verschliessen.

Dringend möchten wir die kleine, überaus verständliche und übersichtliche Schrift der Aufmerksamkeit nicht nur der Pädagogen und Historiker, sondern Aller derer empfehlen, die sich mit der Aufklärung des vorigen Jahrhunderts beschäftigen und das wahre Bild jener denkwürdigen Epoche, nicht ein blos eingebildetes, konventionelles zu haben wünschen.

S. Vögelin, Professor in Zürich.

Praktische Anleitung zum metodischen Unterricht in weiblichen Handarbeiten nach Vorschrift des Unterrichtsplans für die Mädchenarbeitsschulen des Kantons Bern, von **Anna Küffer.** Bern, K. J. Wyss. 1885. Preis geb. Fr. 2.

Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten hat verhältnismässig spät die ihm gebührende Berüksichtigung gefunden. Nachdem aber einmal die grosse Wichtigkeit dieses Unterrichts für die weibliche Erziehung zu allgemeiner Anerkennung gelangt war und die Einsicht, dass er gleich dem Unterricht in den übrigen Fächern metodisch, d. h. klassenweise und in naturgemässer Anordnung, zu erteilen sei, sich Bahn gebrochen hatte, entfaltete sich auch auf diesem Unterrichtsgebiete eine rege Tätigkeit. Es erschienen zahlreiche Leitfäden, so dass schon der Pädagogische Jahresbericht von 1881 fand, auf diesem Gebiete sei nun des Guten genug vorhanden.

Auch die Schweiz beteiligte sich mit Erfolg an dieser Arbeit. Die Anleitungen von Seminardirektor Kettiger (Arbeitsschulbüchlein), Frln. Elisabeth Weissenbach, Oberarbeitslehrerin im Kanton Aargau (Arbeitsschulkunde, 2 Bde.), Frln. Seline Strickler, Arbeitslehrerin in Winterthur (Der weibliche Handarbeitsunterricht, 3 Bde.), und Seminardirektor Largiadèr (Ueber den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten), gehören zu den hervorragendsten Leistungen auf diesem Gebiete. So trefflich diese Schriften in ihrer Art sind, so berüksichtigen sie doch unsere bernischen Verhältnisse (die bernische Schulorganisation, den frühzeitigen Beginn des Arbeitsunterrichts, die uns eigentümlichen Formen und Namen der Kleidungsstüke) nicht in genügender Weise und können es nach ihrer Anlage nicht tun. Der Handarbeitsunterricht muss sich aber durchaus an das praktische Leben anschliessen und auf seine Bedürfnisse Rüksicht nehmen. Frln. Anna Küffer ist deshalb mit dem hier angezeigten Buche einem wirklichen und längst gefühlten Bedürfnis entgegengekommen.

Das Buch schliesst sich genau dem Unterrichtsplan für den Handarbeitsunterricht an und stellt einlässlich das von der Arbeitslehrerin einzuschlagende Verfahren dar. Es ist aus der reichen Erfahrung der Verfasserin hervorgegangen, berüksichtigt ebenso die Fassungs- und Arbeitskraft der Schülerinnen, wie die Bedürfnisse des Lebens, und ist deshalb ein zuverlässiger, sicherer Wegweiser für die Arbeitslehrerinnen aller Schulstufen. Um es bis in's Einzelnste jeder Arbeitslehrerin verständlich und seine Anweisungen überall ausführbar zu machen, hat sich die Verfasserin der einfachsten, häufig an den Dialekt anklingenden Sprache, wie man sie eben in unsern Schulen sprechen kann, bedient. Wir halten dies für einen nicht geringen Vorzug des Buches, welches nur den einen Zwek hat, unserer Schule möglichst grosse Dienste zu leisten. Diesem Zweke kommen auch die 76 wol ausgeführten Abbildungen entgegen.

Nicht nur den bernischen Primar- und Arbeitslehrerinnen, für welche es ein geradezu unentbehrliches Hülfsmittel ist, sondern auch allen andern Frauen, welche sich über den Arbeitsunterricht orientiren wollen, namentlich den Mitgliedern der Frauenkomites, empfehlen wir das treffliche, gut ausgestattete und billige Buch auf's angelegentlichste.

K. Grütter.

Vorlagen für den Handfertigkeits-Unterricht.

Die Lehrer der Handarbeitsschule in Basel beschäftigen sich derzeit eingehend mit der Sammlung und Erstellung von Vorlagen und Modellen für den Arbeitsunterricht der Knaben. Wie es beim Anschauungsunterricht hauptsächlich darauf ankommt, den Schülern die Objekte desselben wenn immer möglich in natura vorzuzeigen, so sind wir bei dem Arbeitsunterrichte zu dem Resultate gelangt, dass einfache, zerlegbare, vom Leichten zum Schweren fortschreitende Modelle weit bessere Dienste leisten werden, als Vorlagen und Zeichnungen. Gute Modellsammlungen liegen aber noch keine vor, d. h. unsern Bedürfnissen entsprechende. Die schwedische Modellsammlung beschränkt sich fast ausschliesslich auf Tischlerarbeiten. So waren wir bis jezt auf die Benuzung einiger Vorlagensammlungen angewiesen, die aber selbst sehr der Vervollkommnung bedürfen. Die vollständigste derselben ist diejenige der Leipziger Schülerwerkstatt, bestehend aus je einem Hefte für Papparbeiten, Tischlerei, Holzschnizerei, Metallarbeiten und Modelliren. Unsere jezigen Schulen befassen sich aber prinzipiell nur mit den ersten drei Arbeitsgattungen, somit können wir nur über die ersten drei Teile des Werkes unsere Erfahrungen mitteilen. Da wir uns überhaupt noch, und besonders in der Schweiz, im Stadium des Herbeischaffens von Unterrichtsmaterial für die Arbeitsschule befinden, darf eine derartige Arbeit immerhin mit gebührender Anerkennung aufgenommen werden. Die Herausgeber nennen ihre Arbeit einen Versuch, einen Beitrag zur Förderung des Handfertigkeits-Unterrichts. Wir anerkennen, dass damit der Anfang gemacht ist zu einer praktischen Metode dieses Unterrichtes. Wenn jede Schüler-

werkstatt mit gleichem Eifer und Geschik, wie es die Leipziger Schule getan, Bausteine sammelt und andern Mitstrebenden auch zu Gute kommen lässt, so wird der allmälige Aufbau eines praktischen Systems des Handfertigkeits-Unterrichts in nicht ferner Zeit zu erreichen sein. Einstweilen ist unsere Hauptaufgabe, die bisherigen Stufen der Darstellungen zu vervollkommnen und durch Einschaltung passender Zwischenstufen einen lükenloseren Gang der Arbeiten anzustreben. Das vorliegende Leipziger Werk kann hiezu erfahrungsgemäss als Basis dienen.

Mit der im Vorwort desselben ausgesprochenen Ansicht, dass diese Vorlagen auch für die Hand der Schüler bestimmt seien, können wir nicht einverstanden sein. Die Vorlagen, Zeichnungen, Erläuterungen etc. gehören nur in die Hand des Lehrers; dagegen Modelle und Teilzeichnungen der zu fertigenden Arbeit müssen dem Knaben vorgelegt, stükweise erklärt und vorgemacht werden. Wir behalten uns vor, über die einzelnen Hefte und Arbeitsgattungen nächstens eingehender zu referiren, können aber unsern werten Kollegen an den schweizerischen Schulwerkstätten die Prüfung dieses Leipziger Vorlagenwerkes jezt schon empfehlen.

A. Seifert, Lehrer in Basel.

Handfertigkeits-Unterricht.

Solothurn. Der Gewerbeverein der Stadt Solothurn fasste in seiner lezten Sizung nach Anhörung eines Referates über Handfertigkeits-Unterricht folgende Beschlüsse:

1) Es ist an die hohe Regierung unter Hinweisung auf das s. Z. vom Schulverein des Bezirks Kriegstetten an sie eingereichte Gesuch eine Eingabe zu richten, des Inhalts, sie möchte die in unserm Kantone bestehenden Handfertigkeitsschulen finanziell unterstüzen.
2) Es ist von Herrn Rouvier in Genf die Bewilligung zur Herausgabe seiner Broschüre in deutscher Sprache nachzusuchen, event. die deutsche Uebersezung unter die Mitglieder des Gewerbevereins zu verteilen, behufs weiterer Schlussnahmen.

Inserate.

1 Influenz-Electrisirmaschine,
selbsterregend, Funkenlänge 10 Ctm., liefert à Fr. 70. — $^{2}_{1}$
(M1230E) **Fr. Büchi,** Optiker und Mechaniker, **Bern.**

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
ZEICHENTASCHENBUCH des LEHRERS.
400 Motive für das Wandtafelzeichnen. **Sechste** vermehrte und verbesserte Auflage. Preis 4 Franken. Enthält alles, was man für die Volksschule, einfache, mittlere und höhere, braucht. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
MODERNE ZEICHENSCHULE. Ein metodisch geordnetes Vorlagenwerk für kunstgewerbliche Lehranstalten, Volks- und Mittelschulen. 6 Hefte à 4 bis 6 Franken. Diese Hauptleistung des Verfassers findet ungeteilten Beifall. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Häuselmann, J. & R. Ringger, Verlag Orell Füssli & Co.
Taschenbuch für das *FARBIGE ORNAMENT.*
51 Blätter mit 80 Motiven in bis auf 18 Nüancen kombinirtem Farbendruk, nebst 17 Seiten erläuterndem Texte und einer Anleitung zum Koloriren. Zum Schul- und Privatgebrauch, zu künstlerischen und kunstgewerblichen Arbeiten. Preis 8 Franken.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
POPULÄRE FARBENLEHRE. Für den Gebrauch in Mittelschulen, Gymnasien, Seminarien, Fortbildungs- und Gewerbeschulen; für Künstler und Laien. Nach den neuesten Ergebnissen der Wissenschaft. Mit 8 Farbentafeln und 3 Holzschnitten. Preis 5 Franken.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co.
STILARTEN DES ORNAMENTS in den verschiedenen Kunstepochen. Vorlagenwerk in 36 Tafeln in gr. 4°. Zum Gebrauche in **Sekundar- und Gewerbeschulen, Seminarien** und **Gymnasien.** 2. Auflage. Preis 6 Franken. Vorrätig in allen Buchhandlungen.

Häuselmann, J., Verlag Orell Füssli & Co. Anleitung zum
STUDIUM der DEKORATIVEN KÜNSTE.
Mit 300 in den Text gedrukten Illustrationen. Preis Fr. 5. 50 Cent., geb. Fr. 7. 50 Cent. Führt in knappem, populärem Vortrag ein grösseres Publikum in das Wesen der ornamentalen Kunst ein. Vorrätig in allen Buchhandlungen. $^{12}_{2}$

Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich.
Französisches Uebersezungsbuch
für den **Unterricht auf der Mittelstufe,** sowie zur **Wiederholung der Grammatik.**
Im Anschluss an des Verfassers
„Französische Elementargrammatik"
von **Andreas Baumgartner,**
Lehrer an den höhern Schulen der Stadt Winterthur.
Preis 60 Centimes.
Dieses Büchlein ist ein vorzügliches Hülfsmittel zur Repetition aller, besonders der schwierigern Partien der französischen Grammatik und wird vorzugsweise bei Abschluss der Kurse und bei raschen Ueberbliken behufs Rekapitulation des schon Behandelten gute Dienste leisten. Wenn sich die Aufgabensammlung auch eng an des nämlichen wolbekannten Verfassers **„Französische Elementargrammatik"** anschliesst, so kann sie doch mit Nuzen neben jeder andern Grammatik verwendet werden. (OV 23)
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von A. Pichler's Wittwe & Sohn, Wien.
Soeben erschien: $^{12}_{2}$
Friedrich der Grosse,
der Heros der deutschen Volksbildung, und die Volksschule.
Von **Robert Seidel,** Reallehrer in Mollis.
2 Franken.
Gestüzt auf ein kritisches Quellenstudium wirft diese Schrift die bisher gültige Auffassung über des grossen Preussenkönigs Verhältnis zur Aufklärung und Volksbildung vollständig über den Haufen, indem sie dartut, dass Friedrich II. wol ein grosser Herrscher, *aber weder ein Freund der allgemeinen Aufklärung, noch ein Förderer der Volksbildung war.* Die Geschichte der preussischen Volkschule vor Friedrich wird dabei auf ganz neue Grundlagen gestellt, und das Verhältnis Friedrichs zur Schule zum erstenmale den Tatsachen entsprechend gezeichnet. — Nicht nur für den Pädagogen, sondern für jedermann interessant dürfte die Darstellung von Friedrichs Charakter und Denkweise, seiner Lebensanschauung und seinem Verhältnis zu den Jesuiten sein. Die Schrift illustrirt zugleich an einem Musterbeispiel treffend die Wahrheit, dass Despotismus und Volksbildung unvereinbare Gegensäze sind, und dass ohne soziale Reform keine tiefgehende Schulreform möglich ist. (O. V. 69)

Stämpfli'sche Buchdrukerei.